

Frau Roitzheim begrüßte Herrn Prof. Dr. Knopp als Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Sankt Augustin. Sie dankte ihm für seine Bereitschaft, sich für Auskünfte zum Denkmalbericht der Unteren Denkmalbehörde zur Verfügung zu stellen.

Zunächst stellte Herr Knülle eine Reihe von Fragen zum Denkmalbericht, die durch Herrn Simon als Vertreter der Unteren Denkmalbehörde und ergänzend hierzu von Herrn Prof. Knopp beantwortet wurden. Unter anderem wurden Fragen zur Förderpraxis für private Denkmalschutzmaßnahmen, zur Restaurierung des Objektes Kirchstraße 4 und zum Bodendenkmal in Sankt Augustin-Niederpleis (ehemaliges Pastorat) gestellt. Bezüglich der Restaurierung des Objektes Kirchstraße 4 durch die Altstadtgemeinschaft Menden erklärte Herr Baumanns als Vertreter der Altstadtgemeinschaft, dass mit dem Fortgang der Arbeiten im Laufe dieses Jahres fest gerechnet werden könne. Die bereits empfangenen Denkmalpflegemittel des Landes würden dementsprechend zweckgerecht eingesetzt. Bezüglich des Bodendenkmals der ehemaligen Burganlage Niederpleis (altes Pastorat) wurde die Untere Denkmalbehörde um Auskunft gebeten, wie es möglich gewesen sei, dass durch Genehmigung einer Baumaßnahme in diesem Bereich eine Zerstörung des Bodendenkmals eintreten konnte. Da die Umstände in der Sitzung nicht geklärt werden konnten, sagte die Verwaltung zu, nach entsprechenden Recherchen in der Verwaltung eine Aussage hierzu im Protokoll zu machen.

Protokollnotiz:

*Die Überprüfung des vorgenannten Vorganges hat ergeben, dass im betreffenden Baugenehmigungsverfahren seinerzeit kein Verstoß gegen bestehendes Denkmalrecht durch die Baumaßnahme erkennbar war. Die historischen Anlagen waren nicht in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin eingetragen, was zur Folge hatte, dass die Untere Denkmalbehörde im Baugenehmigungsverfahren offenbar nicht angesprochen wurde. Im angesprochenen Fall ist daher ein Versäumnis einer Dienststelle der Verwaltung nicht erkennbar.*

Herr Simon erläuterte ferner die Absicht der Unteren Denkmalbehörde mehrere nicht mehr in Funktion befindliche Hochspannungsmasten im Bereich der Siegauen unter Denkmalschutz zu stellen. Es wurde zugesagt, eine diesbezüglich Entscheidung aber erst nach ausführlicher Behandlung des Themas in diesem Ausschuss zu treffen.

Zur Neuauflage der Denkmalschutz-Broschüren wurde mitgeteilt, dass nach Klärung der noch offenen Fragen zur Finanzierung des Projektes noch im Laufe dieses Jahres mit der Herausgabe der Informationsschrift gerechnet werden könne. Die bereits im vergangenen Jahr geführten Gespräche mit einem Verlag können voraussichtlich in absehbarer Zeit erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Von Herrn Rauchalles wurde die Anregung gegeben, speziell für Denkmaleigentümer eine Informationsbroschüre als Leitfaden für fachgerech-

te Restaurierungen herauszugeben. Die mögliche Unterschutzstellung der Hochleitungsmasten war auch Gegenstand von Nachfragen seitens Herrn Meyer-Eppler und Herrn Pütz.

Herr Prof. Knopp informierte abschließend über die vorgesehenen umfangreichen gärtnerischen Maßnahmen im Bereich der Schlossanlage Birlinghoven. Frau Roitzheim bat darum, die angesprochenen Maßnahmen anhand eines vorliegenden Vermerks des Landschaftsverbandes Rheinland als Anlage zum Protokoll festzuhalten.

Hinweis:

*Der Vermerk des Landschaftsverbandes Rheinland ist der **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.*

Ohne Beschlussfassung nahm der Ausschuss den Bericht der Unteren Denkmalbehörde zur Kenntnis.